

Schulordnung der Schefflentschule

1. Vorwort

Die Schulordnung der Schefflentschule regelt die Grundsätze für das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und für Teilnehmer an außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

Die Zusammenarbeit vieler Menschen auf engstem Raum verläuft nur dann reibungslos und erfolgreich, wenn jeder Einzelne das selbstverständliche Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme beachtet und sich an die für alle verbindliche Ordnung hält.

Im gesamten Schulbereich muss sich deshalb jeder so verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Darüber hinaus muss jeder dafür sorgen, dass die Schulanlage und die Einrichtungsgegenstände schonend behandelt werden.

Rechtsgrundlagen dieser Schulordnung sind das Schulgesetz und die Schulbesuchsverordnung.

2. Schulpflicht

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.

Die Schülerinnen und Schüler sind auch bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften zur Teilnahme verpflichtet, solange sie nicht ordnungsgemäß abgemeldet sind.

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler diesen Verpflichtungen nachkommen.

3. Schulversäumnisse

Kann eine Schülerin oder ein Schüler unvorhergesehen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss dies sofort mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich mit Angabe des Grundes mitgeteilt werden. Spätestens am 3. Tag muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Beurlaubungen müssen im Voraus von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer oder der Schulleiterin oder dem Schulleiter genehmigt werden.

4. Verhalten im Schulbereich

4.1 Definition Schulbereich

Der Schulbereich umfasst das Schulgelände und das Schulgebäude.

4.2 Pünktlichkeit und Ordnung

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen morgens und nachmittags jeweils pünktlich zum Unterricht. Es dürfen nur Dinge mitgebracht werden, die für den Unterricht benötigen werden. Falls 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrerin oder Lehrer im Klassenzimmer ist, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung. Schülerinnen und Schüler, die Sachen mutwillig oder grob fahrlässig beschädigen, haben den Schaden zu ersetzen.

4.3 Pausen

Die kleinen Pausen sind dafür da, dass man auf die Toilette gehen kann und seine Bücher, Hefte usw. für die nächste Stunde richtet. Sie ermöglichen außerdem das Verrichten von notwendigen Klassendiensten und einen Raumwechsel. In den kleinen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus nicht. Sofern nicht anders angeordnet, halten sie sich in der großen Pause im Schulhof auf.

Während der Unterrichtszeit, der Pausen und in den Freistunden darf keine Schülerin und kein Schüler ohne Erlaubnis einer Lehrerin oder eines Lehrers das Schulgelände verlassen.

4.4 Sauberkeit

Damit alle sich wohlfühlen, halten die Schülerinnen und Schüler Klassenzimmer, Schulhaus, Pausenhof und Toiletten sauber. Für Abfälle sind die entsprechenden „Entsorgungseimer“ zu benutzen. Jede Klasse ist für die Sauberkeit im Klassenzimmer verantwortlich. Jede Schülerin und jeder Schüler hat zusätzlich besondere Dienste in der Klasse zu übernehmen, die in der Regel die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer anordnet. Die Klasse, die das Zimmer zuletzt benutzt, stuhlt auf.

4.5 Alkohol, Drogen und Rauchen

Im gesamten Schulbereich ist das Rauchen verboten. Bei schulischen Veranstaltungen ist das Konsumieren von Alkohol und Drogen nicht erlaubt. Die Bestimmungen des Jugendschutz- und Schulgesetzes, des Rauschmittel- und Landesnichtrauchergesetzes gelten uneingeschränkt. Ausnahmen können im Einzelfall genehmigt werden.

4.6 Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.

4.7 Handys und ähnliche elektronische Geräte

Handys, iPods, MP3-Player oder ähnliche Geräte dürfen während des Unterrichts, in Pausen und besonders in Prüfungen und Klassenarbeiten weder in Betrieb sein noch sichtbar getragen werden.

Ausnahmen sind möglich, diese müssen jedoch von einer Lehrerin oder einem Lehrer genehmigt werden. Bei Verstößen müssen die Geräte bis zum Ende des Schultages abgegeben werden.

4.8 Fotografieren, Filmen und Tonaufnahmen

Ohne die Erlaubnis der Schulleitung darf in der Schule nicht fotografiert, gefilmt oder Tonaufnahmen angefertigt werden. Darüber hinaus dürfen im Internet keine elektronischen Dateien über die Schule, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie von und über Dritte veröffentlicht werden.

4.9 Kopfbedeckung

Während des Unterrichts dürfen keine Kopfbedeckungen getragen werden. Ausnahmen können im Einzelfall genehmigt werden.

4.10 Kaugummi kauen

Das Kaugummikauen ist im gesamten Schulbereich verboten.

4.11 Essen und Trinken

Das Essen und Trinken findet während der Frühstückspause und anderen Pausen statt. Darüber hinaus kann das Trinken während des Unterrichts erlaubt werden.

4.12 Verhalten im Alarmfall

Bei Notalarm gelten die Bestimmungen der Brandfallordnung und des Krisenplanes.

5 Folgen von Verstößen gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die je nach den besonderen Umständen des Falles unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte getroffen werden:

1. Im Falle wiederholter Unterrichtsstörungen wird der Trainingsraum aufgesucht
2. Eintrag ins Klassentagebuch
3. Nachsitzen, schriftliche Sonderarbeiten, Ordnungsarbeiten
4. Schulleiterverweis mit Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht
5. Ausschluss vom Unterricht bis zu 4 Wochen
6. endgültiger Verweis von der Schule

Stand: September 2012